

Landeshauptstadt



Hannover

An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

1. Entscheidung
Nr. 15-3040/2019 S1
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP 8.3.3.

Vorlage eines schriftlichen Berichtes zur Evaluierung des städtischen Ordnungsdienstes und jährliche Erhebung von Kennzahlen Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 05.12.2019 TOP 8.3.3.

Beschluss

Die Verwaltung evaluiert regelmäßig die Arbeit des städtischen Ordnungsdienstes und legt dem Bezirksrat jährlich einen schriftlichen Bericht mit definierten, standardisierten Kennzahlen und ihrer Fortschreibung im Zeitablauf vor. Diese beinhalten unter anderem:

- Fallzahlen nach Falltypen aufgeschlüsselt nach Stadtbezirk, Stadtteil, Monat, Zeitfenster, Ordnungsmaßnahme, Summe der verhängten Ordnungsgelder.
- Bestreifte Plätze, Häufigkeit/Intervalle der Streifen und Ergebnisse.

Entscheidung

Ein EDV-Programm zur Aufnahme von Ordnungswidrigkeitenanzeigen und zur Erfassung ordnungsrechtlicher Maßnahmen für den städtischen Ordnungsdienst befindet sich noch in der Beschaffung. Die Angaben für das letzte Jahr müssen daher von Hand ermittelt werden. Für die Erstellung der polizeilichen Kriminalstatistik werden die Berichte des Ordnungsdienstes aus dem letzten Jahr derzeit ausgewertet. Diese Arbeit wird jedoch voraussichtlich noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Sobald die erbetenen Angaben für den Stadtbezirk Ricklingen zusammengetragen wurden, werden diese dem Bezirksrat vorab zur Verfügung gestellt.

Der städtische Ordnungsdienst wird künftig Auskunft zu Fallzahlen und Maßnahmen im Stadtbezirk geben können. Das „Zeitfenster“ wird nicht auswertbar sein. Auch über die Summe der insgesamt verhängten Ordnungsgelder kann keine Auskunft gegeben werden, u.a., weil die Anzeigen bei verschiedenen Stellen in- und außerhalb der Stadtverwaltung weiterbearbeitet werden.

Auch zur Häufigkeit oder dem Intervall der Streifen und den Ergebnissen wird es keine allumfassende Auskunft geben können. Neben den routinemäßigen Streifen, gibt es immer wieder anlassbezogene Streifen, etwa aufgrund von Bürgerbeschwerden. Wenn diese ergebnislos verlaufen, gibt es keine Einträge in dem EDV-Programm, die für eine solche Frage auswertbar wären. Nach entsprechenden Beschwerde- und Ordnungswidrigkeitenlagen werden auch die Bestreifungspläne laufend nach Bedarf aktualisiert, sodass eine keine gleichbleibende Überwachung bestimmter Gebiete gegeben

ist, sondern vielmehr ein bedarfsorientierter Einsatz erfolgt

18.63.09, 32.43.
Hannover / 31.03.2020